

Leitfaden Bern

Finanzierung von
Nachteilsausgleichen im
obligatorischen Schulsport



Wer trägt die finanziellen Mehrkosten?

Besonderer Unterstützungsbedarf kann teuer sein. Die Finanzierung von Mehrkosten, welche aufgrund von Beeinträchtigungen im Sportunterricht notwendig sind, wird im Kanton Bern klar geregelt, damit die Förderung nicht an privaten Mitteln scheitert:

1. Volksschule:

- **Verantwortung der Wohngemeinde und des Kantons:** Im Kanton Bern wird die Finanzierung der Volksschule einschliesslich des besonderen Volksschulangebots gemeinsam durch Kanton und Gemeinden getragen. Geregelt wird dies im [Volksschulgesetz \(VSG\) Kanton Bern](#).
- **Hilfsmittel und Spezialausrüstung:** Für individuelle Hilfsmittel (z.B. Sportrollstuhl oder spezieller Schlitten) ist grundsätzlich die Invalidenversicherung (IV) zuständig. Falls spezifische Hilfsmittel für schulische Aktivitäten oder Lager benötigt werden und diese nicht durch die IV gedeckt sind, suchen Schule, Gemeinde und Kanton gemeinsam nach einer Lösung.
- Der ausreichende obligatorische Grundschulunterricht ist nach Art. 19 BV unentgeltlich. Damit eingeschlossen ist der Transport bei unzumutbaren Schulwegen.
- **Keine Kosten für Eltern:** Für den ausreichenden Grundschulunterricht, wozu allenfalls die notwendigen pädagogischen Massnahmen sowie den Transport zur Volksschule gehören, entstehen für die Eltern grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten.
- **Ausnahme – Verpflegung/Betreuung:** Lediglich für Leistungen, die über den Unterricht hinausgehen (z. B. Mittagstisch oder Internatskosten), kann von den Eltern ein angemessener Beitrag an die Verpflegungskosten bzw. Unterbringungskosten verlangt werden.

2. Regelschule

- Gem. Art. 13 Abs. 2 VSG sind die Gemeinden für die Beschaffung und Bereitstellung der Lehrmittel sowie der für den Unterricht notwendigen Geräte und Apparate verantwortlich. Dies beinhaltet im Grundsatz auch die Bereitstellung von Material und personeller Unterstützung für den Sportunterricht. Wenn die Möglichkeiten einer Gemeinde ausgeschöpft sind, prüft der Kanton auf Anfrage, inwiefern eine finanzielle Beteiligung des Kantons umgesetzt werden kann. Die Beteiligung an der Finanzierung von zusätzlichem Material oder personeller Unterstützung erfolgt nach einer einzelfallbezogenen Prüfung der jeweiligen Situation.

3. Besondere Volksschule (BVS)

Der Kanton Bern finanziert Angebote der besonderen Volksschule über Leistungsvereinbarungen zwischen dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) und den Trägerschaften. Grundlage bildet ein einheitliches Abgeltungsmodell. Es legt fest, welche Leistungen abgegolten werden und nach welchen Grundsätzen die Finanzierung erfolgt.

Die Finanzierung richtet sich nach Klassen, Schülerinnen und Schülern oder effektiv entstandenen Kosten, abhängig von der jeweiligen Leistung. Das Modell soll dazu dienen, die verschiedenen Leistungen eines Angebots der besonderen Volksschule nach einheitlichen und objektiven Kriterien zu finanzieren, und trotzdem die Flexibilität ermöglichen, die Leistungen bedarfsgerecht zu gestalten.

So wäre es beispielsweise möglich, eine zusätzliche Begleitperson für ein Lager als spezielle Leistung nach entsprechender Gesuchstellung und Bewilligung abzurechnen.

Allfällige weitere Kosten sind über die Betriebskostenpauschale abzurechnen oder über die Eigenmittel zu finanzieren.

Vorgehen

01 Bedarf erkennen & Gespräch suchen

Die Initiative kann vom Elternteil oder von der Lehrperson ausgehen.

- **Beobachtung:** Man merkt, dass das Kind im Bereich Lernen (z. B. Lesen/ Rechnen), im Sozialverhalten, aufgrund Beeinträchtigung (körperlich, geistig, Sinnesorgane) oder im Sportunterricht zusätzliche Unterstützung benötigt.
- **Kontakt:** Das Gespräch mit der Klassenlehrperson suchen. Sie ist die erste Anlaufstelle für eine Einschätzung und Klärung des weiteren Vorgehens.

02 Standortgespräch (SSG)

Das Standortgespräch ist das zentrale Instrument für alle Entscheidungen.

- **Teilnehmende:** Eltern, Lehrperson, evtl. Schüler/in Schulische Heilpädagogen (SHP) oder Schulleitung.
- **Inhalt:** Gemeinsam werden Beobachtungen zum Entwicklungsstand, Informationen über den Lernprozess und die Leistungen sowie wenn möglich ein Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten SSG besprochen.
- **Grundlage:** Beobachtungen der Lehrkräfte, schulische Arbeiten, Selbstbeurteilung der Schülerin oder des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern.
- Die Durchführung sowie allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.

03 Einbeziehung der Erziehungsberatung

Wenn die Massnahmen der Regelschule nicht ausreichen oder Unklarheit in Bezug auf die Diagnose besteht, erfolgt eine Abklärung durch die Erziehungsberatung.

Weiterführende Informationen sind auf der Website der [Erziehungsberatung Kanton Bern](#) verfügbar.

04 Entscheidung über besondere Volksschule

Sollte eine Sonderschulung nötig sein, gibt es zwei Wege:

1. **Integrativ umgesetztes besonderes Volksschulangebot (bVSA int.):** Das Kind bleibt in der Regelklasse, erhält aber Unterstützung in Form von verstärkten Massnahmen durch eine Speziallehrperson.
2. **Separativ besonderes Volksschulangebot (bVSA sep.):** Das Kind besucht eine spezialisierte besondere Volksschule (Tagesschule oder Heim).



Wichtig: Der formelle Entscheid erfolgt durch das kantonale Schulinspektorat auf der Grundlage der standardisierten Abklärung, der Anhörung der Eltern und den schulischen Einschätzungen.

05 Umsetzung und Überprüfung bei verstärkten Massnahmen

Förderplanung und Bildungsplan: Aufgrund der Förderdiagnostik und der Förderschwerpunkte wird der Bildungsplan erstellt. Im Bildungsplan wird festgelegt, welche Kompetenzen aufgebaut, welche Befähigungen angestrebt und welche Erfahrungen ermöglicht werden sollen.

Regelmässige Überprüfung: In jährlichen Standortgesprächen wird geprüft, ob eine Anpassung der Massnahmen nötig ist. Ziel ist eine bestmögliche Förderung und wenn möglich die Reintegration in die Regelschule.

Mehr Informationen



Regelschule:

[Einfache sonderpädagogische Massnahmen](#)



Besondere Volksschule:

[Besonderes Volksschulangebot](#)